

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. Mai 2023

Antwort zur Anfrage 15068 bezüglich Hochspannungsleitung Wagenrain

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Anfragestellers

Bereits beim 1. Mitwirkungsverfahren 2017 sprach sich der Gemeinderat für eine Erdverkabelung aus. Er erteilte der Freileitung, die das Landschaftsbild von Wohlen massiv beeinträchtigen würde, eine klare Absage. Mit der dringlichen Motion 14073 hat der Einwohnerrat fast einstimmig dem Gemeinderat anfangs 2020 den Auftrag erteilt, sich für eine Erdverkabelung einzusetzen.

Im Sommer 2022 hat sich der Bundesrat gegen eine Erdverkabelung der Starkstromleitung Niederwil – Obfelden entschieden. Dies obwohl der Kanton Aargau und fast alle involvierten Gemeinden sich für eine Erdverkabelung einsetzten. Seit mehr als 15 Jahren setzt sich auch der Verein „verträgliche Starkstromleitung Reusstal“ (VSLR), für eine Erdverkabelung ein. Mit dem Entscheid des Bundesrates wurden alle jahrelangen Bemühungen vom VSLR zunichte gemacht.

Der Hartnäckigkeit des VSLR und deren Präsidenten ist es zu verdanken, dass eventuell die Entscheidungsgrundlagen neu erarbeitet werden müssen, dies aufgrund eines Berechnungsfehlers. Trifft dies zu, muss das Geschäft dem Bundesrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dass dies nicht ohne Nebenerscheinungen passieren wird, versteht sich von selbst. Voraussichtlich dürften sich unsere Gerichtsinstanzen mit diesem Fall noch befassen.

Frage 1

Hat der Gemeinderat von den Fehlberechnungen des Bundesamtes für Energie (BfE) Kenntnis?

Antwort

Dem Gemeinderat sind die Herleitungen des VSLR bekannt. Ebenso ist ihm die Interpellation von Nationalrätin Suter (SP) betreffend «Berechnungsfehler beim Planungskorridorentscheid Höchstspannungsleitung Reusstal - Ist eine Neubeurteilung nötig?» bekannt.

Frage 2

Wie gedenkt der Gemeinderat darauf zu reagieren?

Antwort

Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, mit den anderen betroffenen Gemeinden gemeinsam allfällige weitere Schritte einzuleiten und koordiniert vorzugehen. Dies gilt insbesondere auch für die nachgelagerten Baubewilligungsverfahren. Die Gespräche laufen.

Frage 3

Wird der Gemeinderat (mit andern Gemeinden) eine Neuberechnung verlangen?

Antwort

Dies ist noch Gegenstand der Diskussionen. Vorerst wird die Antwort des Bundesrats zur Interpellation Suter abgewartet.

Frage 4

Ist der Gemeinderat bereit, sich an einem Rechtsverfahren finanziell zu beteiligen?

Antwort

Sofern Erfolgchancen bestehen und die Verfahrensrisiken abschätzbar sind, ist ein Rechtsverfahren durchaus eine Option. Diese Beurteilung hat der Gemeinderat Wohlen noch nicht gemacht. Dafür werden wie ausgeführt die Gespräche mit den anderen Gemeinden abgewartet. Die finanziellen Aufwendungen und Risiken eines Rechtsverfahrens sind selbstverständlich von denjenigen Gemeinden zu tragen, welche sich an einem Verfahren beteiligen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt